

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 14.09.2018

Nummer: 19

Seite

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

102 - 104

Bekanntmachung des Beschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstraße 26 / 28“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

105 - 106

Bekanntmachung des Beschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.20 „Pingsdorfer Straße / In der Maar“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

107 - 108

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes 01.21 „Comesstraße 14 und 16, ehemalige Post“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

109 – 110

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 24.09.2018 um 18:00 Uhr **in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Straße 33**, in 50321 Brühl

111 - 112

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.20 „Pingsdorfer Straße / In der Maar“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.20 „Pingsdorfer Straße / In der Maar“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen.

Vorgesehen ist eine Wohnbebauung an der Ecke Pingsdorfer Straße / In der Maar. Dort soll im Zusammenhang mit dem an der Pingsdorfer Straße gegenüberliegenden Bauvorhaben eine städtebauliche Gestaltung durch gleichartige Baukörper geschaffen werden, die eine Torsituation zur Innenstadt darstellt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 28, und umfasst das Flurstück 332.

Das Plangebiet umfasst ca. 266 m².

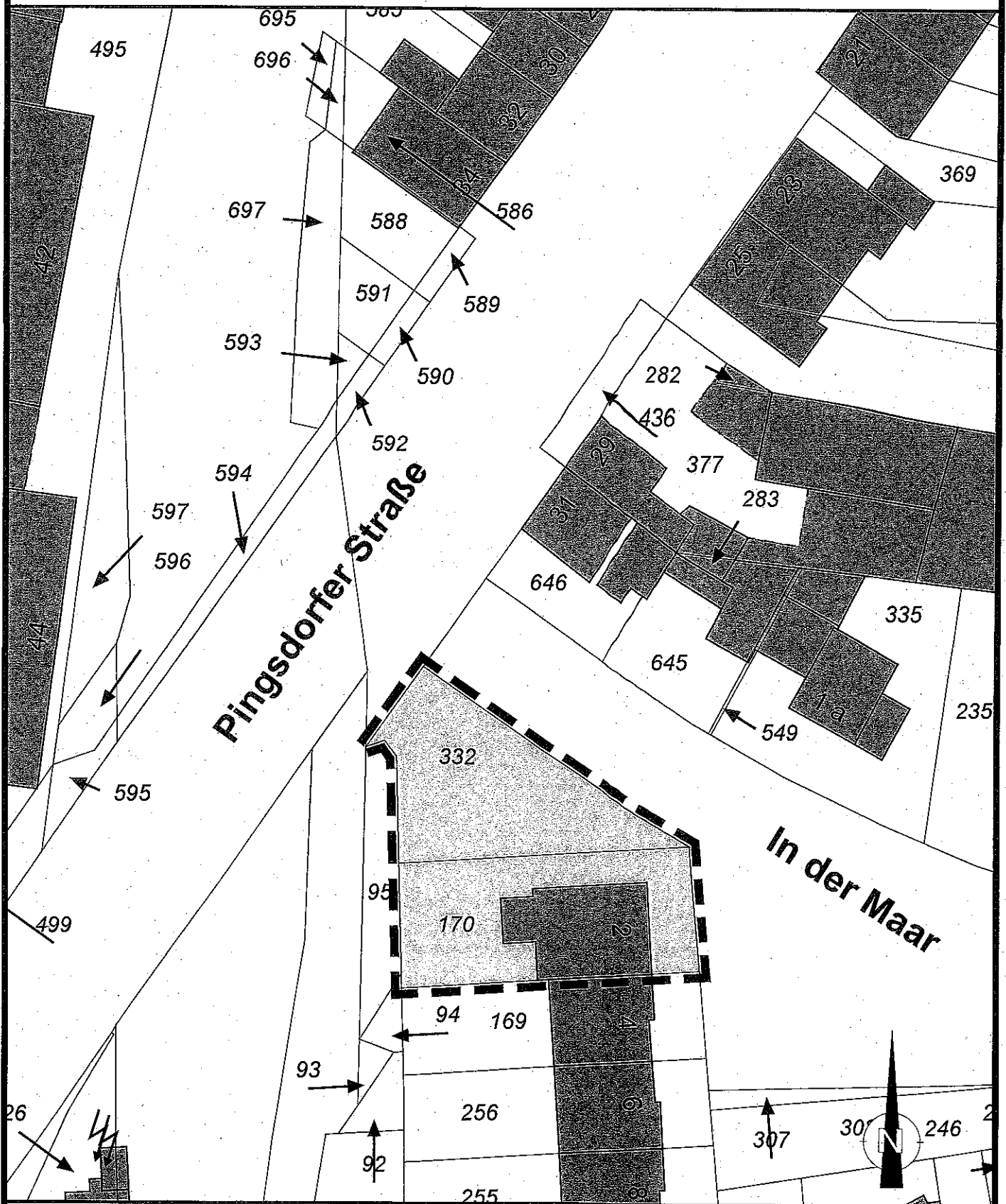
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 06.09.2018 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01.20 „Pingsdorfer Straße / In der Maar“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 10.09.2018

Der Bürgermeister
Dieter Freytag

Bebauungsplan 01.20

"Pingsdorfer Straße / In der Maar"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 500



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 590 m²

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 06.03.2018
UTM-Koordinatennetz